

Anlage 6 BFSO (Bayern) — (zu § 9 Abs. 1 Satz 1) Stundentafel für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe

Berufsfachschulordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Fächer

Unterrichtsstunden

1. Schuljahr

2. Schuljahr

3. Schuljahr

Pflichtfächer

Sprachkompetenz: Deutsch (A-Sprache)

1.

Allgemeine Sprachgrundlagen

1

1

—

Sprachkompetenz: Erste Fremdsprache (B-Sprache)

2.

Allgemeine Sprachgrundlagen und mündliche Sprachpraxis ,

8

4

4

3.

Sprachmittlung und KI-gestützte Translation

4

2

2

Sprachkompetenz: Zweite Fremdsprache (C-Sprache)

4.

Allgemeine Sprachgrundlagen und mündliche Sprachpraxis

8

4

—

Kommunikations- und Organisationskompetenz

5.

Kommunikation und Organisation (A-, B-Sprache)

2

4

4

6.

Geschäftskommunikation (C-Sprache)

—

4

—

7.

Verhandlungsstrategien und -praxis (erste B-Sprache)

—

—

1

Fachkompetenz

8.

Wirtschaft oder Technik (mit Fachübersetzen) (A-, B-Sprache)

3

5

5

Kulturkompetenz

9.

Politik und Gesellschaft (Kulturraumstudien Deutschland)

2

—

—

10.

Interkulturelle Kommunikation und Kulturraumstudien für die B-Sprache

—

2

2

Medien- und Informationskompetenz

11.

Digitale Kompetenz

2

2

—

Kaufmännische Fächer (Euro-Korrespondent)

12.

Wirtschaftliches Handeln in einem Unternehmen

—

—

4

13.

Handeln in internationalen Märkten

—

—

4

14.

Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

—

—

2

Zwischensumme

30

28

28

Wahlpflichtfächer

2

4

2

Gesamtsumme

32

32

30

Wahlpflichtfächer

Vertiefung Deutsch (A-Sprache)

1

2

1

Vertiefung Deutsch (A-Sprache) intensiv

2

4

2

Vertiefung Erste Fremdsprache (B-Sprache)

1

2

1

Vertiefung Erste Fremdsprache (B-Sprache) intensiv

2

4

2

Vertiefung Zweite Fremdsprache (C-Sprache)

1

2

1

Vertiefung Zweite Fremdsprache (C-Sprache) intensiv

2

4

2

Vertiefung Kommunikation und Organisation

1

2

1

Vertiefung Kommunikation und Organisation intensiv

2

4

2

Vertiefung Fachgebiet

1

2

1

Vertiefung Fachgebiet intensiv

2

4

2

Vertiefung Kulturkompetenz

1

2

1

Vertiefung Kulturkompetenz intensiv

2

4

2

Vertiefung Informations- und Medienkompetenz

1

2

1

Vertiefung Informations- und Medienkompetenz intensiv

2

4

2

Dritte Fremdsprache (D-Sprache)

2

4

2

Weiteres Fachgebiet

2

4

2

Selbstkompetenz und persönliche Entwicklung

2

2

2

Weitere Zweite Fremdsprache (weitere C-Sprache) (mit Abschlussprüfung)

2

4

–

[Amtl. Anm.:] Ausgewiesen in Jahreswochenstunden.

[Amtl. Anm.:] Für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch: eine Stunde zusätzlicher Unterricht pro Schuljahr möglich.

[Amtl. Anm.:] Setzt sich die Klasse überwiegend aus Schülern ohne jegliche Vorkenntnisse zusammen, so kann in den Sprachen Französisch und Italienisch im ersten Schuljahr eine Stunde mehr erteilt werden, in Spanisch und Russisch jeweils zwei Stunden.

[Amtl. Anm.:] Für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache die Erste Fremdsprache ist, kann dieses Fach auf Deutsch (bei Nr. 10 mit Deutschlandkunde) angeboten werden.

[Amtl. Anm.:] Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch können hier Deutsch als „Zweite Fremdsprache“ (C-Sprache) wählen.

[Amtl. Anm.:] Für den englisch- oder spanischsprachigen Kulturraum jeweils eine Stunde mehr. Im dritten Schuljahr entfällt in diesen Fällen eine Wochenstunde im Wahlpflichtbereich.

[Amtl. Anm.:] Im 1. und 2. Schuljahr müssen insgesamt 6 Jahreswochenstunden Wahlpflichtunterricht, im 3. Schuljahr 2 Jahreswochenstunden Wahlpflichtunterricht absolviert werden. Schülerinnen und Schüler können in jedem Schuljahr den Wahlpflichtunterricht des 1., 2. und 3. Schuljahres belegen, es sei denn, das Wahlpflichtfach muss aufsteigend belegt werden. Der Unterricht kann aus organisatorischen Gründen auch über zwei Schuljahre aufgeteilt oder verblockt werden.

[Amtl. Anm.:] Das Fachgebiet muss dem des Pflichtfachs entsprechen.

[Amtl. Anm.:] Kann nur in einem anderen Fachgebiet als im Pflichtfach besucht werden.

[Amtl. Anm.:] Kann nur aufsteigend belegt werden.

Zitiervorschlag: Anlage 6 BFSO (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de): <https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BFSO/anlage-6>